



Elternmitwirkung - Recht & Praxis

Was ist die LE Gymnasien und wofür steht sie?

Die LE Gymnasien:

- vom MSB anerkannter Elternverband für das Gymnasium
- setzt sich für die Qualität der gymnasialen Bildung ein
- unterstützt die Klassen- und Schulpflegschaften der Mitgliedsgymnasien
- vertritt die Interessen der Gymnasialeltern und berät sie bei individuellen Fragen und Problemen
- konfessionell und parteipolitisch unabhängig
- finanziert sich durch Beiträge und Spenden

Die drei Ebenen der Schulmitwirkung

Land

Kommune

Schule

Land §77 SchulG NRW

- **Beteiligung der vom MSB anerkannten Verbände u. Organisationen (z.B. LE Grundschulen, GGG, LEiS, LE Realschulen etc.)**
- **landesweit wirksamen Entscheidungen z.B. Änderungen im Schulgesetz**
- **durch Anhörung und Abgabe von Stellungnahmen**
- **mindestens halbjährliche Elternverbändetreffen mit dem MSB**

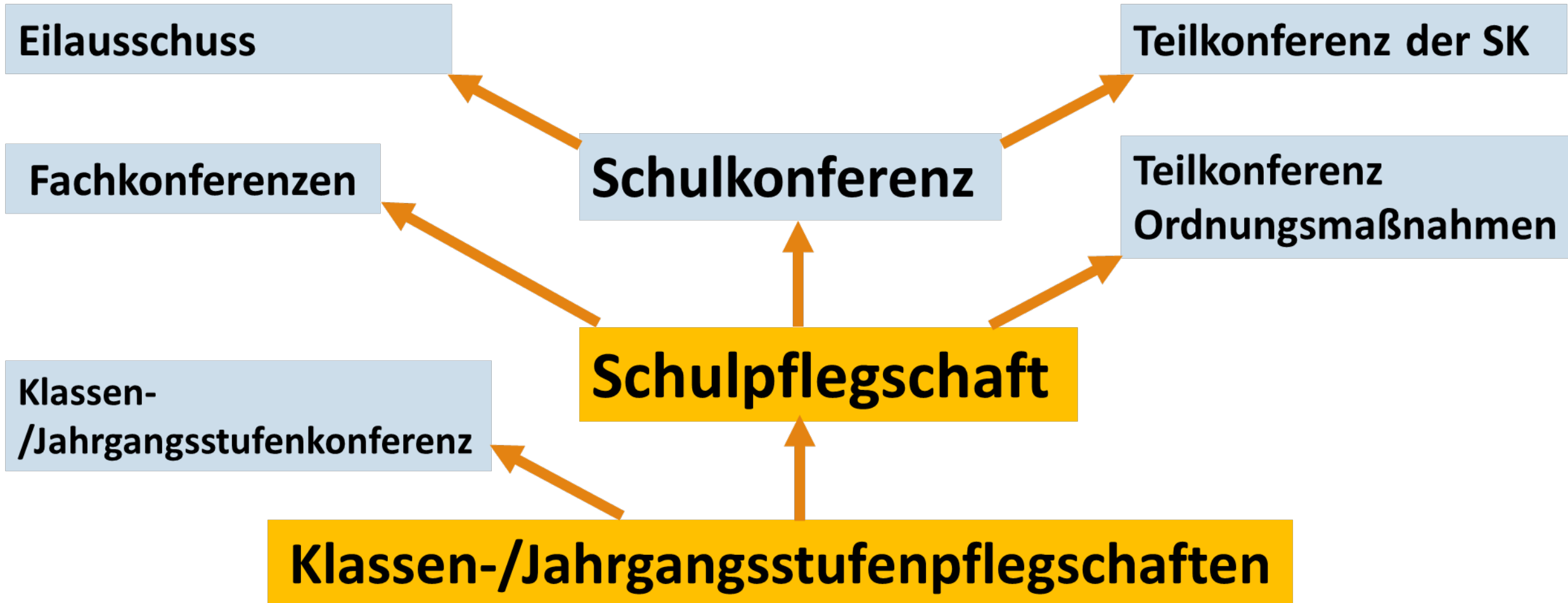
Kommune

- durch Stadt- und Kreisschulpflegschaften §72 SchulG NRW
 - Vertretung gemeinsamer Interessen über die einzelne Schule hinaus
 - Adressaten sind Gemeinden und Kreise, sowie untere und obere Aufsichtsbehörden
 - bisher ist Gründung freiwillig und es gibt keine rechtliche Verankerung des Anspruches auf Sitz im kommunalen Schulausschuss
- durch Schulleiter §76 SchulG NRW
 - Angelegenheiten aus Aufgabenbereich Schulträger
 - durch Anhörung
 - über Inhalt von Stellungnahmen entscheidet die Schulkonferenz

Schule

I. Aufbau

Gremien der Elternmitwirkung



Schule §§ 62 - 75 SchulG NRW

II. Rechte und Pflichten

1. Allgemein

- vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Verschwiegenheitspflicht
- kein imperatives Mandat
- Einladung
- Sitzungsleitung
- Protokoll

Schule

2. Konkret

a. Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft:

- **Zusammenarbeit aller Beteiligten**
 - **Informations- und Meinungsaustausch über Schulangelegenheiten, insb. Unterricht- und Erziehungsarbeit der Klasse**
 - **kann Anträge in die Schulpflegschaft einbringen**
 - **wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter**
- Problem: Mehrfachkandidaturen !!!!!**

Schule

b. Schulpflegschaft

- Mitglieder sind die Vorsitzenden der Klassen und Jahrgangsstufenvertreter
(Problem: Stellvertreter werden laut MSB im Verhinderungsfall keine Mitglieder)
- vertritt die Elterninteressen und berät sich in allen wichtigen Angelegenheiten
- kann Vorschläge und Anträge an Schulkonferenz richten
- wählt einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreter
- wählt Vertreter für Schul- und Fachkonferenz sowie Disziplinarkonferenz
- kann auch ohne Schulleitung beraten
- kann Elternversammlung einberufen
- kann auf örtlicher und überörtlicher Ebene arbeiten

Schule

c. Schulkonferenz:

- oberstes Mitwirkungsgrremium
- berät über grundsätzliche Angelegenheiten der Schule
- vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule
- kann Vorschläge und Anregungen an Schulträger und Schulaufsicht richten
- entscheidet über den im Schulgesetz abschließend festgelegten Aufgabenkatalog

Schule

Schulkonferenz:

- kann Teilkonferenzen für besondere Aufgaben einrichten
- kann Vertrauensausschuss oder Vertrauensperson benennen
- bildet einen Eilausschuss

Schule

d. Klassen- Jahrgangsstufenkonferenz:

- **Vorsitzender und Stellvertreter nehmen mit beratender Stimme teil**
- **entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse bzw. Stufe**

Schule

e. Fachkonferenz:

- **Elternvertreter nehmen mit beratender Stimme teil**
- **berät über alle fachbezogenen Angelegenheiten**
- **entscheidet über Grundsätze zur fachdidaktischen und methodischen Arbeit, Leistungsbewertung**
- **bringt Vorschläge für weitere Lernmittel in Lehrerkonferenz ein**

Praxis-Tipps

- **Vorstellung der Schulpflegschaft in den Eingangsklassen**
- **Treffen mit den Elternvertretern der Eingangsklassen vor der ersten Schulpflegschaftssitzung**
- **Einrichtung von Stufentreffen in den weiterführenden Schulen**
- **Erstellung von Mailverteilern**
- **Hierarchie in der Schule beachten**
- **regelmäßige Treffen mit der Schulleitung**
- **Wahl- und Geschäftsordnung erstellen; Verbot der Mehrfachkandidaturen aufnehmen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!